

Quellenmaterial für den Unterricht

Herausgegeben von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg

Nr. 22 Mai 2001

# Auf nach Neu-Schottland! Heilbronner Werbeschrift für Auswanderer aus dem Jahr 1751

Bearbeitet von Ulrich Maier

#### Migration als epochenübergreifendes Thema

Das Thema Migration ist heute ebenso aktuell wie vor 250 Jahren, als sich in Heilbronn die Auswanderer nach Neu-England und Neu-Schottland sammelten und mit ihren letzten Ersparnissen, teilweise aber auch ohne iedes Vermögen ihre Reise in das Land ihrer Hoffnung antraten. Damals war Südwestdeutschland eines der Hauptauswanderungsländer, heute zieht es Menschen aus Ländern nach Baden-Württemberg, in denen ähnliche Zustände herrschen wie vor 250 Jahren an Rhein und Neckar, nämlich Krieg, wirtschaftliche Not, keine Rechtssicherheit und mangelnde Zukunftsperspektiven. Damals suchten die britischen Provinzgouverneure in Amerika Siedler zur Erschließung des Landes zu gewinnen, heute diskutieren wir, wie viele Zuwanderer notwendig sind, um unsere Renten zu sichern. Aber auch im dunklen Bereich betrügerischer Absichten finden sich Parallelen: Damals verstanden es geschäftstüchtige Leute wie heute, aus der Not der Verzweifelten ihren Profit zu ziehen und Menschen mit falschen Versprechungen zur Auswanderung zu überreden.

Migration zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Geschichte: Wanderungsbewegungen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, während des Mittelalters und der Neuzeit bestimmten die Siedlungsgeschichte in jeder Region Südwestdeutschlands, besonders ausgeprägt im württembergischen Unterland und in den angrenzenden Gebieten. So steht die erste große Auswanderungswelle im 18. Jahrhundert aus der Kurpfalz, aus Baden und Württemberg nach Nordamerika nicht isoliert, sondern lässt sich in einen historischen Zusammenhang einordnen, zunächst in das große Kapitel der Auswanderung, das Ende des 17. Jahrhunderts begann und bis weit ins 20. Jahrhundert andauerte.

Obwohl andere Ziele noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts dominierten – Russland, Polen oder Ungarn –, wird der historische Prozess der Auswanderung insgesamt meist mit dem Zielland Nordamerika verbunden. Dies kann zumindest für das nördliche Baden-Württemberg dadurch erklärt werden, dass in Heilbronns Neckarhafen für Zehntausende die lange Reise über Mannheim und Rotterdam in die Neue Welt begann.

Dabei war dieser Landstrich noch wenige Jahrzehnte zuvor Einwanderungsgebiet. Die Pfalz, Württemberg und Baden hatten nach den verheerenden Verwüstungen und Bevölkerungsverlusten während des Dreißigjährigen Krieges Glaubensflüchtlinge aus Frankreich, dem Piemont, aus Österreich und Wallonien aufgenommen, Schweizer Mennoniten und auch Wirtschaftsflüchtlinge aus dem gesamten Alpenraum besiedelten die verödeten Dörfer in den von den Kriegswirren besonders betroffenen Gebieten. Südwestdeutschland hatte zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht die Bevölkerungszahlen vor dem Dreißigjährigen Krieg erreicht, und dennoch begann zu dieser Zeit bereits die Auswanderung. Wie ist dieser Wechsel von Ein- zu Auswanderung zu erklären? Wo lagen die Gründe für die bereits kurz nach 1700 einsetzende Massenauswanderung?



Ein Pfälzer Pionier im 18. Jahrhundert. Vorlage: Rudolf Cronau, S. 108

#### Gründe für die erste Massenauswanderung im 18. Jahrhundert aus dem nördlichen Württemberg und den angrenzenden Gebieten

Das Territorium der Reichsstadt Heilbronn grenzte im 18. Jahrhundert im Norden an die Kurpfalz und im Süden an das Herzogtum Württemberg. Reichsritterschaftliche Kleinststaaten und geistliche Besitztümer lagen ebenfalls in diesem Grenzgebiet. Die starke politische Zersplitterung dieser Region hatte eine Vielfalt an unterschiedlichen rechtlichen Verhältnissen auf engstem Raum zur Folge, unter denen die Landbevölkerung besonders zu leiden hatte. Daneben war es aber vor allem die unmittelbare Bedrohung durch dauernde Kriegseinwirkungen, welche die Menschen in den Dörfern und Städten dieser Region über Auswanderung nachdenken ließ.

Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg war die Region nicht zur Ruhe gekommen. Kriege des Reichs gegen Frankreich zogen sich von den 70er Jahren des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Das Gebiet um die Reichsstadt Heilbronn war Aufmarschgebiet der kaiserlichen Armeen gegen Frankreich, Durchmarschgebiet österreichischer Truppen zwischen den habsburgischen Niederlanden und Vorderösterreich, aber auch Kriegsgebiet. 1688 drangen die Franzosen bis zum Neckar vor, fünf Jahre später sanken 40 Städte und Dörfer bei einem erneuten Vorstoß der Franzosen in Schutt und Asche, darunter Marbach, Backnang, Großbottwar und Beilstein. Die Reichsarmeen belasteten die Region nicht minder. So berichtet ein Zeitzeuge aus Lauffen am Neckar: Als die Franzosen wieder aus dem Land marschierten, zogen die Unsrigen über den Neckar, legten sich ins Zabergäu, darunter der Kurfürst von Sachsen in Person selber nach Brackenheim, und räumt er nicht allein auf, was die Franzosen übrig gelassen, sondern hausen, sonderlich an Früchten und Feldungen ... bald übler als die Franzosen selber getan.1

Während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzten sich die Kriege gegen Frankreich fort. Die Menschen in den Dörfern zwischen Rhein und Neckar litten in diesen Jahrzehnten unter Einquartierung, Plünderung und Zerstörung. Dort hatte der Eschelbronner Pfarrer Josua Harrsch, der sich Josua Kocherthal nannte, 1706 ein Goldenes Buch der Auswanderung herausgegeben, das bereits 1709 in vierter Auflage erschien und im Kraichgau, aber auch im angrenzenden Baden, in Württemberg und darüber hinaus Verbreitung fand. Kochertahl nannte als Hauptgrund der Auswanderung die ständige Kriegsbedrohung: Da nun sehr viele Orte unseres Deutschlands in einem sehr gefährlichen Zustand verfallen, indem einerseits die französischen Waffen der Festung Landau sich bemächtigt und mithin die gesamten Landschaften jenseits des Rheins wieder in viele harte Troublen und Pressuren gesetzt haben; andererseits die ausgedehnten bayerischen Vormärsche allen benachbarten Ländern zum Schrecken geraten - sind viele dadurch veranlasst worden, an besagte Landschaft Carolina zu denken und in Erwägung zu ziehen, ob es nicht ratsam sei, aus dem so viel und hart bedrängten Deutschland auszuwandern und sich dahin zu begeben.<sup>2</sup> 1709 machten sich 13000 Auswanderer aus der Pfalz und den angrenzenden Gebieten nach Amerika auf, in den folgenden Jahren bis zu 8000 pro Jahr, vorwiegend Kleinhandwerker, Weingärtner, Tagelöhner mit meist nur wenig Grundbesitz. In der Zeit zwischen 1749 und 1753 waren darunter rund 25 000 Württemberger.

So waren es in erster Linie die instabilen rechtlichen und politischen Verhältnisse und die unmittelbare wirtschaftliche Not, aber auch die bewegte Siedlungsgeschichte in der unmittelbaren Vergangenheit, der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, welche die Auswanderungsbereitschaft im nördlichen Württemberg, in der südlichen Kurpfalz und den benachbarten Gebieten zu Beginn des 18. Jahrhunderts nachhaltig förderten.

### Das Auswanderungsziel Nordamerika im 18. Jahrhundert

Traditionell gilt die Gründung von Germantown 1683 durch 13 Familien Krefelder Mennoniten als Beginn der deutschen Auswanderung nach Amerika. Doch schon fünf Jahre früher ließen sich Pfälzer Hugenotten in der Nähe von New York nieder und bauten 1678 die Siedlung New Paltz. Die Pfalz entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten zum Hauptauswanderungsland, so dass man in Amerika bald alle deutschen Auswanderer als Palatines bezeichnete. 1751 schrieb Benjamin Franklin über die pfälzische Invasion: Warum sollen wir ertragen, dass Pfälzer Bauerntrampel in unsere Siedlungen einfallen, sich zusammenrotten, ihre Sprache und Sitte einführen und unsere eigene verdrängen? Warum sollte Pennsylvanien, das doch von Engländern gegründet wurde, eine Ausländerkolonie werden? Diese Fremden werden bald so zahlreich sein, dass sie uns germanisieren, anstatt dass wir sie anglisieren.3 1775 machten die Deutschen mit 110000 Bewohnern fast ein Drittel der Gesamtbevölkerung Pennsylvaniens aus. Ein Großteil dieser Pfälzer stammte aus der südlichen Kurpfalz, also aus dem Gebiet zwischen Mannheim, Heidelberg und Heilbronn.

Auch an der Besiedlung Kanadas hatten deutsche Einwanderer einen erheblichen Anteil. Die Volkszählung von 1981 ergab, dass nach den Kanadiern britischer und französischer Abstammung die Nachkommen deutscher Einwanderer die drittstärkste Bevölkerungsgruppe bildete. Anders als die Franzosen, die ihre Gebiete am Sankt-Lorenz-Strom vor fremder Einwanderung abschotteten, versuchten die Briten, ihre Gebiete auch mit deutschen Auswanderern zu besiedeln und gleichzeitig militärisch gegen die französischen Provinzen zu stärken. England besaß die Seeprovinzen Neu-Schottland und Neu-Braunschweig seit dem Utrechter Frieden 1713, aber durch den ständigen Kleinkrieg mit den Franzosen um dieses umstrittene Gebiet war es zunächst zu keiner zielbewussten Besiedlung gekommen. Erst als den Engländern im Aachener Frieden von 1748 der Besitz der Seeprovinzen südlich des Sankt-Lorenz-Stroms bestätigt wurde, ging England daran, einen eigenen befestigten Hafen an der Südostküste von Neu-Schottland zu errichten, um von dort aus das Land planmäßig zu besiedeln. So entstand 1749 mit dem Hafen Halifax ein starker britischer Militärstützpunkt in Neuschottland.

In den Jahren 1750–1752 ließ die englische Regierung eine Werbeaktion für die Auswanderung nach Neu-Schottland durchführen, die neben einigen 1000 Iren und Engländern auch 2000 Deutsche als Neusiedler gewann. Die Werbung auf dem Kontinent lag in den Händen des englischen Kaufmanns John Dick, der in Rotterdam seine Agentur unterhielt. Er beschäftigte mehrere Unteragenten, die in seinem Namen auftraten. Sein Frankfurter Unteragent Köhler übersetzte die amtliche englische Werbeschrift ins Deutsche und ließ die in Frankfurt und Leipzig gedruckte Historische und geographische Beschreibung von Neu-Schottland verbreiten. Darin wurde Neu-Schottland in den buntesten Farben geschildert und vorgespiegelt, dass sich bereits seit Jahren ein wahrer Einwandererstrom nach Neu-Schottland bewege:

## COPIÆ

Der Neu Schottischen Privilegien und darzu gehöriger Nachrichten samt einem Extract aus berjenigen Bollmacht, welche ber Ronigl. Brof . Brittanifche Berr Agent John Dict, fub dato Roterbam ben 17. Julii 1751, an ben gu Deilbronn ecablirten Sauptmann. Jacob Sriberich Seerbrand, ausgestellet; Mit Benfugung eines nothigen Avertissements. &c.

### PRIVILEGIEN

Und Bortheile fennb:

aß an jedem Fremben funfzig Morgen Landes ober Meder follen angewies fen und ausgetheilet werben, und gwar fren von allen Binnfen und Taxen mahrender Beit von geben Jahren, nach Endigung berfelben foll feiner mehr zahlen als einen Schilling, jahrlich von feinen ihme folders

maffen ausgetheilten funfgig Medern.

2) Daß übergebachte fünfzig Neder ferner an jebem Fremben, welcher ein Sausgefinde hat, und zwar für jede Perfon beffelbigen, die Frau und Rinder mits gerechnet, noch zehen Weder mehr auf bemfelben guß follen ausgetheilet werben. wie auch nach ber Proportion feiner Gefchicflichfeit in Bauung Des Landes und nach dem Amvachs seines Hausgesindes, denenselben noch mehrere Wortheile vergonnet werben follen.

3) Daß alle folde Frembe ganger zwolf Monat nach ihrer Unfunft in ges

bachter Provinz Nova Scotia follen unterhalten werben.

4) Goll ihnen fo viele Quantitat Materialien und Befchirr gur Saushaltung, Sauberung und Bauung ihres Meckers, Aufrichtung ber Wohnungen und andes res Gerathe, beffen fie gu ihrer Rahrung bedurftig find, fren angeschaffet werben.

Damit fothane Fremde, welche gefinnet, fich in Nova Scotia ober in Reus Schottland wohnhaft niederzulaffen, fernere Nachricht haben mogen, fo bienet, Daß diefe Provinz unter bem Gebiet der Krone von Groß Brittannien in Rord America, gwifden bem 45. und 51. Grad, Rorber Breite lieget, Die Luft ober bas Climat allba fehr gefund, und ber Landgrund fo ergiebig und fruchtbar fen, als in Deutschland senn fan, indeme folder burch guten Unbau alles Dasjenige überfins fin hervorbringt, was man jum Lebensunterhalt nothig hat, als Betraibe ober Rorn, Sanff, Flache, gutes Doft, hat baben auch eine icone Wiehzucht, und ift fonderlich wohl gelegen, Schifffarth und Sandlung zu treiben, welche Bortheile bemnach eine grofe Angahl Brittische und andere Fremben dahin zu ziehen anges reizet, welche burch Gottlichen Segen bereits fo grofe Progressen gemachet, bergleis den nimmer von einer neus angelegten Colonie gehoret, welches alles berribret von ber gefegneten Situation biefer Provinz, als auch grofer Corufalt, welche bas Gouvernement traget, folde Coloniften ju unterfrügen, fo, daß feinesweges gut zweifeln, biefe Provinz werbe unter Gottlichen Segen in furgen eine der Florifance-ften von Gr. Konigl. Groß Brittannifchen Majeftat in America fenn.

### Machricht.

De macht John Did, Gr. Ronigl. Groß: Brittannifden Majeftat Agene bon Der Colonie Nova Scotia, wohnend gu Rotterdam, hiermit fund und gu wifs fen allen und jeden auswartigen Procestanten, welche mit Erlaubnig ihrer refpect.

5

1

10

15

20

25

30

35

40

Dbrigfeiten, willens find, fich unter Protection Gr. Konigl. Groß-Brittannischen Majestät in der Provinz Nova Scotia (ober Neu & Schottland) in Nord America wohnhaftig niederzulassen.

Daß auf Befehl Gr. Königl. Groß Brittannischen Majestat, die Hochlobt. Berren Lords - Commissarien der Commercien und Colonien, ihme obgesagten John Dick, haben zu erfennen gegeben, daß es Gr. Groß Brittannischen Majesstät allergnädigster Befehl, allen solchen Procestancen eben dieselben Privilegien, Frenheiten und Wortheile zu zustehen, als voriges Jahr (welche an der Umseits specificiret) und welche diesemge Colonisten bereits geniesen, so leztes Jahr durch John Dick, dahin sein cransporciret worden, sich nur alleine wegen Bezahlung ihrer Ueberfahrt von Rotterdam aus, die nach gedachter Provinz Neus Schotts land, mit John Dick, zu vergleichen.

Dbgemelber John Dick, Sr. Königl. Groß-Brittannischen Majestät, allers gnäbigsten Befehl zu Folge, macht durch dieses ferner öffentlich befamt und zu wisen, daß alle bereits nachtheilige calumnieuse und schändliche Gerüchte von obsgenannter Colonie Nova Scotia, wie künstlich auch erdichtet und eifrig solche aussgestreuet worden, falsch und ungegründer sein, und durch solche Personen alleine ausgebreitet werden, welche suchen Nuz und Wortheile zu ziehen, die Leute von Neus Schottland abzuhalten, um selbe nach andern Colonien in America zu zies hen, wodurch sie aus boßhaften Absichten, die Leute der Geniesung des wahren Glückes berauben, welches ihnen durch die Erablirung in Nova Scotia unter Göttslichen Segen und unter der Procection und Schuz Sr. Königl. Groß Brittannis schen Majestät solte zu wachsen.

Und dieweilen einige auswärtige nach Nova Scotia ziehens wollende Perfos nien, voriges Jahr fich nach Londen begeben, um von daselbst aus dahin transportirt zu werden und dadurch in grose Armuth und Durftigfeit gerathen, wodurch sie benen Berren Lord-Commissarien und der Stadt sehr lastig gefallen, obwolen diese Berren aus Erbarmung und Mitleiden sich ihrer angenommen.

Um aber bergleichen Unheil surzusommen, so thut John Dick, auf hohe Ordre hiermit bekannt machen und warnet jedermann, sich durch solches Reissen nach Londen, nicht in Ungemach und Untosten zu sezen, dieweisen ben des nen Dochlobl. Herren Lord - Commissarien vest beschlossen, solchen Leuten kein Gehör mehr zu geden, noch weniger sich ihrer anzunehmen, sondern daß sie sich alleine an John Dick, in Notterdam mussen addressiren, als welcher hiers zu die nothige Ordre hat, um die Fracht so zu reguliren und denen Colonisten so viel möglich die Passage zu erleichtern.

Da es bemnach auch nothig, daß sich John Dick in Zeiten mit nothigen Schiffen und Lebensmitteln zu solcher Reise versehen muß. So werden alle und jede, welche also gesimmet, in obgedachter Provinz sich niederzulassen, ersucht, sich in Zeiten zu melden, ben mehrgemelden John Dick in Rotterdam, oder ben delssen Gevollmächtigen und Abgeschickten in Deutschland, welcher durch Vorzeigung seiner Vollmacht sich legizimiren fan, damit man im Stande sen, es so einzurichsten, um denen Passagiers auf ihrer Reise vollkommen Genügen zu können geben, als auch die Anzahl solcher Colonisten denen Hochlobl. Herren Lord-Commissarien berichten zu können, welche dann zeitliche und gehörige Ordre geben werden, zu Unterhaltung der Neus ankommenden in erwehnter Colonie, als auch dieselben mit Materialien zu versehen, daß Land gehörig zu vertheilen und ihre Wohnung in einer fruchtbaren Gegend des Landes, und so annehmlich und vortheilhaft als möglich sem kan, anzuweisen. Zur Urfunde und Veträftigung dessen, hat obers wehnter John Dick, diese mit eigener Hand unterschrieben.

John Did.

NB. Diefes Dienet jur Radricht und nicht jur Bollmacht, fondern ift nur alleine benen ju glauben, welche fich von mir mit einer baju Berfebenen legitimiren fonnen.

Ex-

50

55

60

65

70

75

80

85

90

Weil Neu-Schottland in einer so gesegneten und fruchtbaren Gegend liegt und die Regierung so vortrefflich eingerichtet ist, dass ein jeder, wenn er nur will, in seinem Stand ruhig, vergnügt und glückselig leben kann, ... so darf man sich nicht wundern, dass alljährlich so viele Personen Deutschland verlassen und sich in großer Menge in dieses gesegnete und glückselige Land begeben. Denn wie kann man es armen Untertanen der alten Welt verdenken, wenn ihm in der neuen Welt 50 Morgen Landes geschenkt werden und er dieselben zehn Jahre zu seinem Nutzen bauen und gebrauchen kann, ohne der Regierung das geringste von Steuern und anderen Auflagen zu entrichten, da er in Europa kaum etliche Morgen Land besessen, wovon er in Armut und Dürftigkeit, in Mangel und Elend leben musste, ja mit sehr mühsamer und beschwerlicher Arbeit kaum so viel erwerben konnte, als mancher Fürst von ihm forderte; indem er nicht allein hier sein Brot mit den Seinigen selbst essen, sondern auch im ersten Jahr ohne Sorgen leben kann, weil er mit seiner ganzen Familie von Sr. Königl. Majestät ernähret und versorget wird. Hier darf er nicht fürchten, dass sein Getreide oder Früchte, welche er mit saurer Müh, und im Schweiß seiner Angesichts gesäet und gepflanzet hat, von dem Wild verzehrt werden, sondern, wenn die Erntezeit kommt, so kann er den Segen ungestört einsammeln, den ihm Gott beschert hat. In den Wäldern kann er an Wildbret, und in den Flüssen und Seen kann er an Fischen finden, was seinen Hunger stillen und was seinen Appetit vergnügen kann, ohne zu besorgen, dass er deswegen zur Strafe dürfte gezogen werden, weil noch kein Fürst sich der Wälder und Flüsse bemächtigt und zu seinem Eigentum gemacht hat. Wie glükkselig sind also die Bewohner von Neu-Schottland, welche nicht allein in Ruhe und Frieden alles dasjenige genießen können, was die Natur teils zur Unterhaltung, teils zur Vergnügung des menschlichen Lebens hervorbringt, sondern sich auch einer vollkommenen Freiheit ihres Gewissens und einer ungestörten Übung ihrer Religion zu erfreuen haben.4

### Friedrich Heerbrands Auswandereragentur in Heilbronn

In Württemberg war Auswandererwerbung verboten. Nicht verhindern konnte die herzogliche Regierung aber, dass sich in den Reichsstädten, vor allem in Ulm und Heilbronn, Agenten englischer Maklerfirmen niederließen, um von dort aus die Werbung auch im Herzogtum Württemberg zu organisieren. Auswandererwerbung war ein einträgliches Geschäft, die Werber erhielten von ihren Auftraggebern Kopfgelder. Am Beispiel Friedrich Heerbrands lässt sich die Struktur der Auswandererwerbung aufzeigen. Heerbrand war Agent des Maklers John Dick, der sich in Rotterdam niedergelassen hatte. Gemeinsam mit den Reedereien war John Dick bestrebt, jedes Schiff auszulasten und genügend Auswanderungswillige aufzutreiben. 1751 schickte er Heerbrand nach Heilbronn. Er gab sich als Capitain Jacob Friderich Heerbrand aus, auch als Hauptmann. Er warb für ein Unternehmen nach Neu-England und gleichzeitig für Neu-Schottland und beschäftigte rund 20 Werber, teilweise Verwandte von ihm, teilweise angeheuerte abgedankte Soldaten, pankerotte Rentmeister und Offiziere ... allerlei andere nichtsnutzige Gesellen, die auch die Bettler von den Gassen aufläsen, außerdem wandernde Handwerksburschen und versprach den Wächtern an den Stadttoren Kopfprämien für jede vermittelte Fracht. So heißt es in einem Schreiben seiner Gegner über Höllenbrand, wie sie Heerbrand mit Spitznamen nannten.<sup>5</sup> Von Heilbronn aus versorgte Heerbrand seine

Leute mit Werbematerial. Vor Ort versprachen dann die Werber das Blaue vom Himmel herunter. Sie lockten mit Wohlstand und gesellschaftlichem Aufstieg, wiesen echte und gefälschte Briefe von Ausgewanderten vor und Werbeschriften, die eine Auswanderung als wohl organisierte Unternehmung und die Ansiedlung in Amerika als glückliche Zukunft erscheinen ließen. In einem Brief an seinen Vetter in Balingen schrieb Heerbrand am 27. September 1751: Hierbei folgen wieder 30 Exemplare neuschottischen Drucks, von welchem durch dero Fleiß einen guten Effekt wünsche. Es wäre gar gut, wenn ein paar tausend Frachten vor Schottland und Neu-England könnten zusammengebracht werden.<sup>6</sup> Es handelt sich um die hier vorgestellte Quelle, was zeigt, welche weite Verbreitung diese Werbeschrift fand. Bereits wenige Wochen später erhielt das Balinger Amt die Aufforderung, solche Werbung zu unterbinden und bestätigt nach Stuttgart: ... ist der hochfürstliche Erlass an mich ergangen, dass ich dem hiesigen Herbranden bedeutten solle, daß Höchstdieselbe keines Wegs zu gestatten wünsche, daß die Untertanen sich zu dergleichen Verlaitungen gebrauchen lassen.<sup>7</sup> Auch an den Heilbronner Magistrat wandte sich die herzogliche Regierung mit der Aufforderung, die Werbung in seinem reichsstädtischen Gebiet künftig nicht mehr zu dulden. Unter diesem Druck versprach Heilbronn, sofort gegen Heerbrand vorzugehen. Tatsächlich verschwand dieser für einige Wochen, kehrte dann aber wieder nach Heilbronn zurück und betrieb sein Geschäft weiter. In Heilbronn sammelten sich die Auswanderer. Hier begann die Schiffsreise auf dem Neckar nach Mannheim, von dort auf dem Rhein nach Rotterdam. Die Heilbronner Geschäftsleute profitierten davon, wenn sich die Auswanderer mit ihrem Barvermögen für die Reise ausrüsteten, und der Magistrat ging deshalb nur halbherzig gegen Unternehmen wie Heerbrands Auswandereragentur vor.

### Die Werbeschrift neuschottischen Drucks von 1751<sup>7</sup>

Die Werbeschrift besteht aus einem Doppelbogen mit vier Seiten. Sie wird als notariell beglaubigte Kopie ausgegeben mit Hinweis auf eine Vollmacht, die der Königl. Groß-Brittanische Herr Agent John Dick Heerbrand ausgestellt hätte.

Zunächst werden die *Privilegien* genannt, die *Vorteile*, welche die Auswanderer zu erwarten hätten: Landverteilung, 50 Morgen für jeden, zusätzlich zehn weitere für jedes Familienmitglied, zinsfrei für zehn Jahre, mit Aussicht auf weitere Zuteilung je nach *seiner Geschicklichkeit in Bauung des Landes und nach dem Anwachs seines Hausgesindes*, vollständiger Unterhalt innerhalb des ersten Jahrs sowie Versorgung mit Ackergerät, Baumaterial und Werkzeug. Neu-Schottland wird als fruchtbar und klimatisch begünstigt beschrieben, ähnlich den Verhältnissen in Deutschland könne Landwirtschaft betrieben werden. Es wird von der *gesegneten Situation dieser Provinz* gesprochen, die bald zu den blühendsten aller englischen Kolonien in Amerika gehören würde.

In einer von John Dick mit eigener Hand unterschriebenen Nachricht wird den nachteiligen und schändlichen Gerüchten von obgenannter Colonie Nova Scotia energisch entgegengetreten. Sie entstünden aus der boshaften Absicht, die Leute der Geniesung des wahren Glückes (zu) berauben. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine glückliche Überfahrt nur durch John Dick gewährleistet sei, der allein die nöthige Ordre habe, um die Fracht so zu reguliren und denen Colonisten so viel möglich die Passage zu

erleichtern ... das Land gehörig zu vertheilen und ihre Wohnung in einer fruchtbaren Gegend des Landes, und so annehmlich und vorteilhaft als möglich sein kann, anzuweisen.

Es folgt eine notariell beglaubigte Vollmacht John Dicks an Jacob Friderich Heerbrand, in welcher der Preis für die Überfahrt genannt ist und die dafür zu erwartenden Leistungen, wobei insbesondere die reichhaltige Verpflegung während der Überfahrt beschrieben wird.

Die letzte Seite besteht aus einer Anweisung, wie sich die Auswanderungswilligen verhalten sollen. Am 16. April 1752 solle die Fahrt von Heilbronn losgehen mit Zusteigemöglichkeit in Kochendorf (heute ein Ortsteil von Bad Friedrichshall) und weiteren Flusshäfen bis Mannheim, wo am 20. April die Fahrt nach Rotterdam beginnen solle. Dann werden Bedingungen genannt für diejenigen, die nicht einmal ihr Reisegeld nach Rotterdam aufbringen können. Handwerksleuten und Ledigen würde man die Auslage gegen künftigem Abverdienen gleichwolen bestreiten. Angefügt sind Beispiele, was in Neu-Schottland im Taglohn verdient werden könne und die Versicherung, dass niemand als Leibeigener oder Sclav arbeiten müsse. Ärzte und Geistliche beider Konfessionen würden die Überfahrt begleiten und die Leute an Seel und Leib hinlänglich besorgen. Die Reise wird als recht unproblematisch beschrieben: So kann man mit der Gottes Hilf in 2 Monaten von Heilbronn bis nach Neu-Schotten fahren und auf den Schiffen desto bequemer logieren.

#### Gegenmaßnahmen

Die württembergische Regierung versuchte energisch gegen die Massenauswanderung vorzugehen. Da württembergische Untertanen das Recht des freien Zuges hatten, konnte die Auswanderung selbst nicht verboten werden. Man versuchte sie aber zu erschweren, etwa dadurch, dass Verbote erlassen wurden, den zurückgelassenen Besitz der Auswanderer zu kaufen. Bereits 1709 heißt es in einem herzoglichen Erlass Eberhard Ludwigs an seine Amtleute: Dafern sie aber dessen ohngeachtet dannoch auß Widersinnigkeit hinwegziehen und ihre Güter um einen wohlfeilen Preis andern verkauffen wollten, denen in dem Land bleibenden Unterthanen ihnen solche abzukauffen ernstlichen verbieten, daran geschiehet Unser Will und Meinung.8 Außerdem wurden schriftliche Warnungen gedruckt und überall verbreitet. In einer solchen Wohlmeynenden Nachricht Herzog Carl Eugens an seine Untertanen vom 19. Oktober 1749<sup>5</sup> heißt es: Wann eine Krankheit nicht zu curieren, so pflegt der Arzt nur solche Mittel vorzuschreiben, welche dem Patienten zur Erleichterung seiner Qual dienen. Es folgt eine Belehrung wie sie bey ihrer vornehmenden desparaten Reise dennoch denen größten Unheil und Ungemachen mögen vorbeugen. Dann wird versichert: Man hofft, daß unsere Warnung und Belehrung in diesem werde Glauben zugestellt werden, weil ein jeder leicht sehen kann, daß unserer Seits kein Interesse dabey bezielet wird, im Gegentheil kostet es Mühe und Unkosten, und unser Profit soll bestehen in einem gutem Gewissen. Anschließend wird vor den Gefahren der Reise gewarnt: Wisset denn, daß dieses Jahr ungefehr 2000 in das Meer geworfen worden und die Hoffnungen der Auswanderer getrübt: Sie würden nur öde und wüste Felder antreten und zu ihrem nötigen Unterhalt ebenfalls mit großer Müh und Arbeit bauen und pflantzen.

Ganz so selbstlos, wie vorgespiegelt, war diese wohlmeynende Nachricht nicht. 1750 stellte die württembergische Regierung eine vorläufige Liste der Auswanderer aus den verschiedenen Ämtern zusammen. Sie ist unvollständig, auf noch eintreffende Berichte anderer Ämter wird verwiesen. Sie nennt als Summe 4049 Auswanderer, 2480 nach Amerika, 1512 nach Pommern, 57 in die Donauländer. Angefügt ist der dadurch verursachte volkswirtschaftliche Schaden: Das von den Auswanderern mitgenommene Barvermögen wird mit 34 190 Gulden angegeben.7 In einem Begleitschreiben zu den versandten Warnschriften wendet sich der Herzog wieder an seine Amtleute: Also lassen Wir dir hievon in denen Anfügen so viel Exemplarien zugehen, daß du sowohlen in der Amts-Stadt als jedem derer unterhabenen Amtsorthen selbige an die Rathäuser oder in deren Abmangel, wo sich eine sonst dienliche Gelegenheit dazu äussert, affigieren lassen, anbey nebenst aber deinen Amts-Untergebenen zu erkennen geben mögest, daß man ihnen zwar ihre vorhabende Reise ... nicht gäntzlich zu verwehren gedencke, jedoch aber, um sie vor Schaden und Unglück zu warnen, denen selben hiemit den elenden Zustand derer dorthin reisenden und daselbst ankommenden Teutschen, aus landesväterlicher Gesinnung eröffnen lassen wollten.7

Daneben förderte die württembergische Regierung den Druck von Propagandaschriften, welche die Auswanderung in den finstersten Farben schilderte. Bereits 1711 war auf Kocherthals Buch eine Gegendarstellung erschienen mit dem ausführlichen Titel: Das verlangte, nicht erlangte Canaan bey den Lust-Gräbern; oder ausführliche Beschreibung von der unglücklichen Reise derer jüngsthin aus Teutschland nach dem engelländischen in America gelegenen Carolina und Pennsylvanien wallenden Pilgrim, absonderlich dem einseitigen übelgegründeten Kochenthalerischen Bericht wohlbedächtig entgegengesetzt. Eine ähnliche Abschreckung sollte durch Gottlieb Mittelbergers Buch um die Mitte des Jahrhunderts erzielt werden. 1750 hatte sich der Enzweihinger Schulmeister und Kantor nach Amerika aufgemacht. Er sollte eine in Heilbronn gebaute Orgel nach Philadelphia begleiten. Dort blieb er drei Jahre als Organist, kehrte dann aber nach Württemberg zurück und verfasste seine Anti-Werbeschrift, die vor der Auswanderung ausdrücklich warnte und 1756 in Stuttgart und Frankfurt am Main gleichzeitig gedruckt und weit verbreitet wurde. Darin beschreibt er seine Reise nach Pennsylvanien im Jahre 1750 und Rückreise nach Teutschland im Jahr 1754, enthaltend nicht nur eine Beschreibung des Landes nach seinem gegenwärtigen Zustande, sondern auch eine ausführliche Nachricht von den unglückseligen und betrübten Umständen der meisten Teutschen, die in dieses Land gezogen sind und dahin ziehen. Mittelberger gibt darin vor, im Auftrag vieler Ausgewanderter zu schreiben: Ehe ich Pennsylvanien verlassen und es bekannt wurde, daß ich wieder nach Württemberg gehen wolle, so haben mich viele Württemberger, Durlacher (Baden-Durlach) und Pfälzer, die es taglebens beseufzen, daß sie ihr Vaterland verlassen, mit Thränen und aufgehobenen Händen gebeten, solches Elend und Herzeleid in Deutschland bekannt zu machen, damit nicht nur das gemeine Volk, sondern selbst auch Herren und Fürsten erfahren möchten, wie es ihnen ergangen, und nicht noch mehr unschuldige Seelen aus ihrem Vaterland zu gehen durch die Neuländer (Werber) beredet und in gleiche Sklaverei gezogen werden möchten.8

Diese Maßnahmen versuchten vergeblich ein Gegengewicht zu der in dieser Zeit geschäftsmäßig betriebenen Auswandererwerbung zu schaffen, derer die württembergische Regierung nicht mehr Herr werden konnte.



Der erste Reiseabschnitt: Auswanderer auf dem Rhein, Darstellung in der Gartenlaube von 1864, S. 85. Vorlage: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

#### Die Überfahrt

Dass die Reise alles andere als beguem war, bestätigen Augenzeugenberichte. Bereits die Anreise nach Rotterdam war beschwerlich. Gottlieb Mittelberger schreibt über seine Reise 1750 von Heilbronn nach Rotterdam: Die Rheinschiffe (haben) von Heylbronn bis nach Holland an 36 Zollstationen vorbei zu passiren ..., bey welchen die Schiffe alle visitiert werden, welches mit gelegner Zeit derer Zoll-Herren geschiehet. Unterdessen werden die Schiffe mit den Leuten lange Zeit aufgehalten, daß man vieles verzehren muß, und bringt man demnach nur mit der Rheinfahrt 4, 5 bis 6 Wochen zu.9 In Rotterdam schloss sich eine weitere Wartezeit an, in der die Auswanderer von ihren Ersparnissen zehren mussten. Die Einschiffung brachte dann die nächste Enttäuschung. Die Reisenden wurden in ursprünglich für Frachtzwecke gebauten Segelschiffen unter primitivsten Verhältnissen untergebracht. Viele Auswanderer wurden krank und erreichten ihr Ziel nicht.

Mittelberger schildert anschaulich die hygienischen Zustände auf den Schiffen: Während der Seefahrt aber entstehet in denen Schiffen ein jammervolles Elend, Gestank, Dampf, Grauen, Erbrechen, mancherley See-Krankheiten, Fieber, Ruhr, Kopfweh, Hitzen, Verstopfungen des Leibes, Geschwulsten, Scharbock, Krebs, Mundfäule und dergleichen, welches alles von alten und sehr scharf gesalzenen Speisen und Fleisch, auch von dem sehr schlimmen und wüsten Wasser herrühret, wodurch viele elendiglich verderben und sterben. ... Dieser Jammer steiget alsdann aufs höchste, wann man noch 2 bis 3 Tag und Nacht Sturm ausstehen muß ..., daß man glaubt samt Schiff zu versinken,

wobei das Schiff von dem Sturm und Wellen all Augenblicke von einer Seite zur anderen schlägt, daß niemand im Schiff weder gehen, sitzen noch liegen kann, und die so eng zusammen gepackte Leute in den Bettstatten dadurch übereinandergeworfen werden, Kranke wie die Gesunde; ... Manches seufzt und schreyet: Ach! Wäre ich wieder zu Hause und läge in meinem Schweinestall. Manches in Mittelbergers Schrift mag übertrieben erscheinen, auch wenn man seine Absicht berücksichtigt, die Leute von der Auswanderung abzuhalten. Doch im Wesentlichen werden seine Angaben von anderen Augenzeugenberichten bestätigt.

## Die Auswanderung von Mittellosen nach dem Redemptioner-System

Dass man auch ohne jegliche Geldmittel die Auswanderung antreten konnte, gestattete das seit 1728 nachweisbare Redemptioner-System. Die Kosten für die Überfahrt konnten durch Arbeitsverträge in Amerika abgegolten werden. Der mittellose Auswanderer verpflichtete sich dabei bei der Ankunft einem amerikanischen Dienstherrn für mehrere Jahre zu unfreier Arbeit. Dafür bezahlte dieser nachträglich dem Auswanderungsunternehmen den Preis für die Überfahrt. Zeitweise fielen bis zu 75 Prozent der Auswanderer in diese Gruppe. Wie man sich das vorstellen muss, beschreibt wieder Gottlieb Mittelberger: Wenn die Schiffe nach der langen Seefahrt ... gelandet sind, so wird niemand herausgelassen, als wer die Seefracht bezahlt hat; die andern müssen so lang im Schiff liegen bleiben, bis sie losgekauft und durch ihre Käufer vom Schiff losgemacht sind. ... Wenn man nun



Eine Siedler beim Bau einer ersten Unterkunft. Vorlage: Rudolf Cronau, S. 124

des Handels eins geworden ist, so geschieht es, daß erwachsene Personen für diese Summe nach Beschaffenheit und Stärke und Alters 3, 4, 5-6 Jahre zu dienen sich schriftlich verbinden. Die ganz jungen Leute aber müssen servieren, bis sie 21 Jahre alt sind. 10 Anzeigen in deutschsprachigen amerikanischen Zeitungen bestätigen Mittelbergers Schilderung: Philadelphia, den 9. November 1764. Heute ist das Schiff "Boston" hier angelangt mit etlichen 100 Deutschen, unter welchen sind allerlei Handwerker und junge Leute, sowohl Manns- wie Weibspersonen, auch Knaben und Mädchen. Diejenigen, welche geneigt sind, sich mit dergleichen zu versehen, werden ersucht, sich zu melden bei D. Rundle in der Frontstraße. 11 Während der Dienstzeit konnten die Redemptioner weiter verkauft werden, wie eine weitere Anzeige bestätigt: Philadelphia, 4. August 1766. Es ist zu verkaufen einer deutschen Magd Dienstzeit; sie ist ein starkes, frisch und gesundes Mensch und wird keines Fehlers wegen verkauft, sondern nur, weil sie sich in den Dienst nicht schickt, in welchem sie jetzt steht; sie versteht alle Bauernarbeit, wäre auch gut für ein Wirtshaus; sie hat noch 5 Jahre zu stehen. 11 Der Deutschenhandel, wie man das Redemptioner-System auch nannte, führte häufig zu brutaler Ausbeutung. Um die Neuankömmlinge davor zu schützen entstanden Deutsche Gesellschaften. Die erste wurde von dem 1738 aus Treschklingen bei Bad Rappenau ausgewanderten Kaufmann Heinrich Keppele 1764 in Philadelphia gegründet.

Gegenüber diesen Verhältnissen erscheinen die Bedingungen für die Neu-Schottland-Fahrer günstiger. Auch unter diesen Auswanderern war die Zahl derer groß, welche die Überfahrt nicht hatten bezahlen können. Sie konnten beim Festungs- und Straßenbau in Halifax nach festgelegten Tarifen in relativ kurzer Zeit ihre Schulden abarbeiten, denn sie wurden ja in erster Linie als Siedler gebraucht. In einem entsprechenden Kontrakt heißt es:

Wir, die untergeschriebenen Passagiere an Bord des Schiffes genannt die Pearl, geführt von hier aus Rotterdam über See nach Halifax gelegen in der Provinz Nova Scotia oder Neu-Schottland in Nordamerika bezeugen und bekennen hiermit: dass wir an den Herrn John Dick Seiner Britannischen Majestats Agent von die Provinz Nova Scotia in der Port Rotterdam, die hierunter nach unserer unterzeichneten Namen für unseren und unserer Familien Transportation von hier nach vorgedachten Nova Scotia gestellte Frachten in besonders spezifischen und in holländischen Währung und Summen auf eine ehrliche, treuliche und rechtmäßige Weise schuldig sind ... treuligst zu bezahlen und abzuführen durch unsere Hände Arbeit in allem demjenigen, was der all dasige Herr Gouverneur von uns zu begehren oder befinden wird

und zwar Arbeitslohn 18 Pence Sterling täglich abzuverdienen in so lange, bis unsere Schulden ... bezahlt sein. ... Eigenständig Unterschriebene und Unterzeichnete, Actum Rotterdam, den 30<sup>th</sup> Juny, 1751.<sup>12</sup>

## Die Ansiedlung der deutschen Kolonisten in Neu-Schottland

Im Spätsommer des Jahres 1750 trafen die ersten 300 Germans in Halifax ein. Sie sollten das Umland von Halifax wirtschaftlich erschließen. In der Landwirtschaft erfahrene Siedler waren gefragt, denen man großzügige Landzuteilungen versprach, außerdem dieselben Rechte wie britischen Untertanen. Man suchte vor allem Protestanten, um auch hier eine deutliche Abgrenzung zu den katholischen Kolonien Frankreichs im Norden zu schaffen. In den folgenden beiden Jahren stieg ihre Zahl auf etwa 2000. Sie stammten vor allem aus Württemberg und der Pfalz, daneben auch aus dem Elsass und der Schweiz. Ihre Aufnahme war schlecht vorbereitet. Der Gouverneur hatte Mühe, sie für den Winter unterzubringen und sie mit Lebensmitteln zu versorgen. Auch aus anderen Gründen war die Enttäuschung der Auswanderer groß. Sie hatten zumindest ein bereits gerodetes Land erwartet, das zum Anbau vorbereitet war, statt dessen trafen sie eine Baustelle voller Soldaten an, die mit Mühe ständige indianische Angriffe abwehren konnten. Kaum waren sie gelandet, kamen bei einem ersten Indianerüberfall schon einige von ihnen ums Leben. Darüber hinaus gab es Konflikte mit dem britischen Militär, das sich durch die Siedler Unterstützung erhofft hatte und nun in ihnen eine zusätzliche Last erkannte.

Die Franzosen hatten sich auch nach dem Frieden von Aachen noch nicht mit dem Verlust der Gebiete südlich des Sankt-Lorenz-Stroms zufrieden gegeben und unterstützten die Indianer darin, eine größere Ansiedlung und die Errichtung einer britischen Kolonie zu verhindern. So mussten auch die nachrückenden Einwanderer 1751/52 zunächst noch in der kleinen Festung Halifax untergebracht werden, was die Probleme vergrößerte.

Im Lauf des Jahrs 1752 gelang es endlich, die Indianer zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten zu bewegen. Am 28. Mai 1753 konnten rund 1500 Deutsche ihre provisorischen Baracken in der Festung Halifax verlassen und auf 14 kleinen Segelschiffen etwa 90 Kilometer in südwestlicher Richtung zur Merliguesch-Bucht segeln, wo sie am 7. Juni ankamen und den Ort Lunenburg gründeten, wie später sowohl im Landesinneren als auch an der Küste auch weitere Dörfer. Aus vielen bäuerlichen Kolonistenfamilien wurden innerhalb weniger Jahrzehnte tüchtige Hochseefischer. Die rund 500 in Halifax zurückgebliebenen Einwanderer ließen sich im Norden der Stadt in einem eigenen Stadtviertel nieder, das Dutch Town genannt wurde. Es war gegenüber der irischen und englischen Bevölkerung klar abgegrenzt. Die meisten Deutschen konnten noch kein Englisch, außerdem hielt die Deutschen die überwiegend gemeinsame lutherische Konfession zusammen.

Mit dem Beginn des Unabhängigkeitskriegs wurde jedoch die Auswanderung nach Amerika unterbrochen. Zwar wurden in Halifax deutsche Soldaten in britischen Diensten stationiert, darunter auch der Dichter Johann Gottfried Seume, und einige von ihnen blieben nach dem Krieg in Kanada, auch einige Loyalisten aus den Vereinigten Staaten, die lieber unter der englischen Krone bleiben wollten, zogen ins britisch gebliebene Kanada hinüber, aber der kontinuierliche Nachzug aus Deutschland in die neuschottischen Kolonien blieb aus, und die Anpassung an die englischsprachige

### Extractus

Mus berjenigen Bollmacht, welche ber Königlich Groß Brittanische Derr Agent John Dick, sub dato Roterdam ben 17. Julii 1751. an ben zu Beilbronn etablirten Hauptmann, Jacob Friderich Geerbrand, ausgestellt.

1c. 1c.

Ind bamit diejenige, welche auf die in gedachten Zettuln zu erschene Privilegien fich entschließen mochten, nach mehrgebachtem Neu Schottland zu gehen, weitere und vollige Nachricht haben mogen; Go bienet zur Nachricht, daß für die Uberfahrt von Noterdam aus, biß nach Neu Schottland, an mich muß bezahlt werden, Sieben Pistohlen, für jede Fracht, welche Frachten nach folgender Ordnung eingerichtet werden, nemlich Kinder unter vier Jahren alt gehen fren; Kinder von vier biß vierzehen Jahren alt, bezahlen die halbe Fracht, und alle Personen von vierzehen Jahren an werden für gange oder volle Frachten gerechnet.

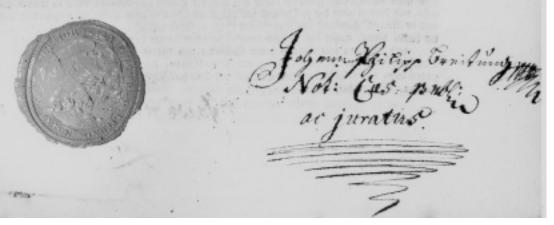
Dagegen geniefen folche Leute nebit ber Uberfahrt auch die frene Roft auf bem Schiffe, mahrend ber gangen Reife, und werden die Speifen gereichet, und folgender maffen ausgetheilet, nemlich für jede Fracht, wie oden ertlaret, gerechnet.

Sonntags. Ein Pfund Ninbfleisch gefocht mit Reiß.
Wontags. Gerst ober Neiß mit Sprup.
Dienstags. Ein Pfund Ninbfleisch mit Neiß ober Gerst.
Ulittwochs. Gerst ober Neiß mit Sprup.
Donnerstags. Ein halb Pfund Schweine Fleisch mit Erbsen.
Sreytags. Stocksisch Mehl und ein Pfund Rase.
Samstags.

Mit ein Maß Bier taglich, fo lang es gut bleiben fan, und bes Tages zwen Maß Waffer, nebst Seche Pfund Brod die Woche über. Deßgleichen werben auf folden Schiffen Bettstatte gemacht zu feche Fuß lang und anderthalb Fuß breit, für jebe Fracht gerechnet.

Alle biejenige nun, welche auf erwehnte Conditiones nach Neus Schottland zu gehen willens fennt, fonnen ihre Namen und Frachten nach ob angefügter Ordnung aufgeben, und ben herrn Seerbrand anzeigen, und zur rechter Zeit nuter seinem Geleite abkommen, n. zc.

digft ertheilten Privilegien und darzu gehörigen Nachrichten, famt dem Extract aus der Vollmacht mit denen mir vorgelegten wahren Originalien, nachdeme folch alles fleisig gegen einander collationirt worden, von Wort zu Wort gleichlautend seinen; Ein solches wird anmit in Fidem Notarialem beurkundet und atrestirt, heilbronn, den 22. Sept. 1751.



Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

100

105

110

115

120

125

130

140

145

150

155

160

165

170

175

180

185

190

A VERTISSEMENT.

Denen nacher innvermelbtem Nova Scotia zu ziehen refolvirten Perfonen wird hiermit ferners obhabender Wollmacht auch theils mundlicher Instruction gemach befannt gemacht:

1) Daß sie ihre Namen und die Anzahl der ihrigen mit Bensegung des Aleters entweder mündlich oder schrifftlich zwischen jego und nachsteunstig Liechtmeß 1752. an und eingeben sollen, damit in Bestellung der Schiffe feine Hindernuß vortomme, die sich aber erst nach Liechtmeß resolviren, mussen sich längst 14. Zag

bor bem Abschiffen auf gleiche Art melben.

2) Dieses Abschiffen geschichet in folgender Ordnung, nemlich: Die vom Oberstand und der hiesigen Gegend, welche die Nahe hieher haben, fommen den 15. April. 1752. hier an, und fahren andern Tags als den 16. sogleich ab. Die über Oehrinsgen und durch das Rocher-Thal fommen, mussen den 16. April. 1752. zu Rochendorf erscheinen, und den 17. abschiffen; die zwischen Rochendorf und Mannheim, von beeden Seiten ankommen, können den 17. 18. und 19ten April. je an dem ihnen nachst gelegenen Zoll einsten; die vom Ober-Rhein aber und welche die nachste Gelegenheit nacher Mannheim haben, mussen den 19. daselbst erscheinen, und den 20ten von dort absahren.

3) Zahlt jede Fracht biß Noterdam an den Schiffmann 2. Species - Ducaten nebit 7% freuger Pallage-Geld, und werden die Frachten also gerechnet; Kinder an der Mutter Bruft zahlen nichts, Kinder von der Mutter Bruft ab, biß 12. Jahr alt, die halbe Fracht, von 12. Jahren an aber die gange Fracht, welche Ordnung der Frachten mit denen auf der See ungleich ist, worüber die Erläuterung, welche in dem Oruck zu weitläusig ist, mündlich ertheilt werden soll: woben denen die zu Mannheim erst zu Schiffe geben, ein billigmäsiger Abzug an denen 2. Ducaten

Fracht-Beld zu ftatten fommen wird.

4) Werden diejenige, welche nicht wenigst ihre Neccar und Rhein Fracht bezahlen können, auch nicht angenommen, es waren bann Sandwercks Leute und Ledige, vor die man die Auslage gegen kunftigem Abverdienen gleichwolen

bestreiten wird.

5) Diefes Abverdienen geschiehet burchaus successive, ohne baß einer als ein Leibeigener ober Schlav bavor arbeiten mußte, sondern es senn alle und jede, immediate Ronigl. Unterthanen, welche mit keiner Servitut, wie sie Namen haben mag, belegt werden, worüber denenselben im erfordernden Fall vor Betrettung der Gee-Schiffe nothige Revers und Assecurationen zu verschaffen, erbietig bin.

6) Die Berdienste und Taglohne sennd neben der frenen Rost in Nova Scotia farct, indeme ein Sandwerches Mann, als Zimmerleut, Maurer, Steinhauer, Schreiner und dergleichen, des Tags 1 fl. 30 fr. ein Taglohner 1 fl. und eine ers

wachsene Beibe Derson taglich 40 fr. verbienen fan.

7) Wird ein jeder abgewarnt, sich nicht mit vieler unnöthiger Pagage zu bes schweren, weilen dergleichen unnöthig Gezeug nicht nur an denen Zöllen aufhalt, sondern auch mehr Kosten macht, massen nicht weiter als eine Kust von 4. Schuh lang und 2. Schuh hoch und breit fren passiret, das übrige aber besonders in das Fracht Beld fällt.

8) Wann alfo diesfalls um fo mehr gefolgt wird, bag man fich nicht felbsten bindert und nicht ben Raum auf dem Schiff versperrt. Go fan man mit der Gottes Sulf in 2. Manafen von Beilbronn bis in Reu-Schotten fabren. und auf den Schiffen besto bequemer logiren.

9) Damit niemand mehr an denen hiefigen Geld's Sorren grofen Verluft haben moge. Go wird nadrichtlich gemeldet, daß von hier bis Collen das deutsche Geld in seinem Wehrt gebe, von dortan aber bis in Solland fast nichts als Ducaten ohne Chaden angebracht werden, und in Neu. Schottland das frangosische Geld in Gold und Silber in feinem Wehrt, wie hier im Land, bleibe, auffer daß es nach denen Englischen Sorten berechnet und rechtert wird.

10) Berden von bieraus fowol Beiftliche von beeden Religionen nach Proportion ber Ungahl Colonifien, als auch Chirugi mit Feld . Raften, Die mit Armenen wohl verfeben, mit- genommen, und folglich die Leute an Ceel und Leib hinlanglich beforge. Begien, Deilbronn,

Den az. Geptember, 1754

Jarob framuz Jansby and

195

Umgebung führte in den folgenden Jahrzehnten zu einer fast vollständigen Anpassung an den britischen Lebensstil. Selbst die deutschen Namen wurden bald anglisiert. Eine Volkszählung 1871 ergab für Lunenburg 16 612 Germans by origin, Halifax 1469, Halifax County 6418 und für das übrige Neu-Schottland 7443, insgesamt knapp 32 000 Deutschstämmige, insgesamt acht Prozent der Gesamtbevölkerung. 1880 verstanden lediglich noch die Älteren und Gebildeteren deutsch. So heißt es in einer Jubiläumsschrift zum Augsburger Bekenntnis, die im selben Jahr - auf Englisch - in Halifax veröffentlicht wurde, dass Gemeindepfarrer Cossmann dieses Bekenntnis während des Festgottesdienstes auf Deutsch vorlas: Although many in the audience could not understand the german tongue, yet the older people and the better educated could, and a respectful hearing was obtained to the clause.13

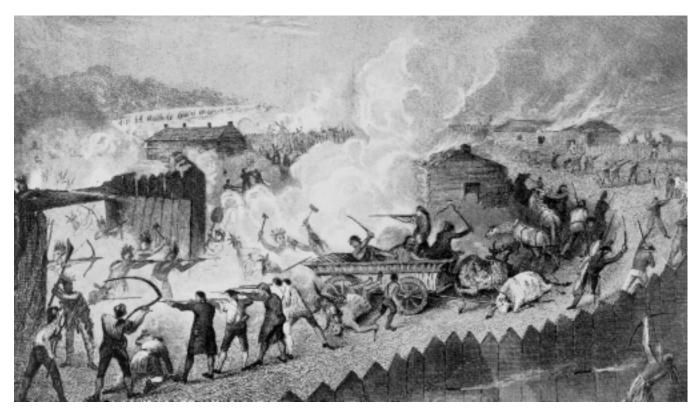
#### Anmerkungen

- 1 Hermann Ehmer, Au champ d'Ilsfeld, S. 109.
- 2 Hermann Ehmer, Auswanderung, S. 42.
- 3 Ulrich Maier, S. 163.
- 4 Heinz Lehmann, S. 23f.
- 5 Wolfgang von Hippel, "Emissariis", S. 5.
- 6 Frachten = Auswanderer, vor Schottland = für Neu-Schottland. – Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 211 Bü. 673
- 7 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 211 Bü. 673.
- 8 Michael Rehs/Hans-Joachim Haager, S. 18.
- 9 Agnes Bretting, S. 137.
- 10 Michael Rehs/Hans-Joachim Haager, S. 27.
- 11 Michael Rehs/Hans-Joachim Haager, S. 28.
- 12 Heinz Lehmann, S. 24.
- 13 Heinz Lehmann, S. 31.

#### Erklärungen zur Quelle

- Zeile 3: Extract = Auszug
- Zeile 4: sub dato = gegeben zu
- Zeile 5: etablirt = niedergelassen
- Zeile 7: avertissement = Nachricht, Ermahnung
- Zeile 18: Proportion = Verhältnismäßigkeit
- Zeile 22: Nova Scotia = Neu-Schottland
- Zeile 23: Quantität = Menge
- Zeile 36: Progresse = Fortschritte
- Zeile 39: Gouvernement = Regierung, Provinzverwaltung
- Zeile 40: Florisant = blühend
- Zeile 45: respect. = respektierten, respektablen
- Zeile 46: Protection = Schutz
- Zeile 50: Lords Comissarien = hohe Beamte Commercien = Handelsgesellschaften
- Zeile 53: an der Umseits specificiret = auf der Rückseite
  - genauer ausgeführt
- Zeile 60: calumnieuse = verleumderisch
- Zeile 66: Etablirung = Niederlassung
- Zeile 67: Protection = Schutz
- Zeile 75: Ordre = Auftrag
- Zeile 79: adressiren = sich wenden an
- Zeile 85: mehrgemelden = mehrfach erwähnten
- Zeile 86: Gevollmächtigen und Abgeschickten = Bevoll
  - mächtigtem und Vertreter
- Zeile 104: Privilegien = Vorrechte, Rechtsansprüche
- Zeile 108: Pistohlen = Goldmünzen
- Zeile 126: Conditiones = Bedingungen
- Zeile 134: colationirt = verglichen
- Zeile 135: in Fidem Notarialem = zur notariellen Beglaubi
  - gung attestiert = bestätigt
- Zeile 137: Unterschrift = Johann Philipp Breitung

Not(arius) C(a)es(areus) publ(icus) ac iur(atus) = kaiserlicher, öffentlicher und vereidigter Notar



Indianerüberfall auf eine befestigte Siedlung im 18. Jahrhundert, nach einem zeitgenössischen Stich. Vorlage: Rudolf Cronau, S. 129

Zeile 140: Avertissement = Nachricht, Ermahnung (vgl. Zeile 7)

Zeile 141: innvermeldtem = oben erwähnten resolvirten = entschlossenen

Zeile 142: obhabender = gemäß bestehender Instruction = Unterweisung

Zeile 145: nächstkünftig Liechtmeß = kommender Lichtmesstag (2. Februar)

Zeile 147: resolviren = entschließen (vgl. Zeile 141)

Zeile 156: nacher = nach

Zeile 158: Species-Dukaten = Dukaten (= fünf Gulden,

1755)

Zeile 170: successive = nach und nach Zeile 172: immediate = unmittelbare

Zeile 174: Revers und Assecurationen = Sicherheiten, Ver-

sicherungen

Zeile 177: fl = Gulden

kr = Kreuzer (1 fl = 60 kr)

Zeile 191: reducirt = umgerechnet

Zeile 192: nach Proportion = nach dem Verhältnis

Zeile 193: Chirurgi = Ärzte, Sanitäter

Zeile 196: Unterschrift = Jacob Friderich Heerbrand

#### Literatur

Aufbruch nach Amerika. Hg. von Günter Moltmann. Stuttgart 1989.

Agnes Bretting: Deutsche in den USA. In: Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Klaus J. Bade. München 1992.

Rudolf Cronau: Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika. Eine Geschichte der Deutschen in den Vereinigten Staaten. Berlin 1909.

Hermann Ehmer: Au champ d'Ilsfeld. In: Ilsfeld in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Eugen Härle. Ilsfeld 1989.

Hermann Ehmer: Die Auswanderung aus Südwestdeutschland nach Nordamerika. In: USA und Baden-Württemberg in ihren geschichtlichen Beziehungen. Hg. von Günther Haselier. Stuttgart 1976.

Gottlieb Mittelberger. Reise nach Pennsylvanien im Jahr 1750 und Rückreise nach Deutschland im Jahr 1754. Hg. von Jürgen Charnitzky (Fremde Kulturen in alten Berichten 6). Sigmaringen 1997.

Wolfgang von Hippel: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (Industrielle Welt 36). Stuttgart 1984.

Wolfgang von Hippel: Von "Emissariis", "Neuländern", "Seelenverkäufern". Auswandererwerbung in Südwestdeutschland während des 18. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 3 (Juni 1984).

Heinz Lehmann: Das Deutschtum in Ostkanada (Zur Geschichte des Deutschtums in Kanada 1). Stuttgart 1931.

Ulrich Maier: Siedlungsgeschichte des Unterlandes (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn 4). Heilbronn 1997.

Michael Rehs und Hans-Joachim Haager: Wurzeln in fremder Erde. Zur Geschichte der südwestdeutschen Auswanderung nach Amerika. Stuttgart 1984.

Udo Sautter: Deutsche in Kanada. In: Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart. Hg. von Klaus J. Bade. München 1992.

#### Verwendung im Unterricht

Arbeit mit Archivgut wirkt immer unmittelbarer, authentischer, als wenn übertragene Quellen im Unterricht verwendet werden. Sie ist zwar oft zeitaufwendiger und von der Lesbarkeit der Schrift her und der Verständlichkeit der Sprache bestehen häufig große Barrieren, die erst mühevoll beiseite geräumt werden müssen. Andererseits kann es einer Schülergruppe aber auch großen Spaß machen, eine solche archivalische Quelle schrittweise zu erschließen.

Diese Werbeschrift eignet sich vor allem durch die relativ gute Lesbarkeit für einen Einsatz im Projektunterricht. Sie enthält zwar viele Fremdwörter, die aber mit einem Französisch- und einem Lateinwörterbuch schon von Achtklässlern ganz gut bewältigt werden können. Vor allem kann mit dieser Quelle der Prozess der Auswanderung von der Anwerbung im Heimatland, über die Organisation und den Verlauf der Reise bis zur Ansiedlung im Zielland exemplarisch erarbeitet werden. Dabei muss dem Schüler zunächst der Charakter dieser Werbeschrift vermittelt werden. Auch müssten die Angaben der Werbeschrift mit anderen Quellen zur Auswanderung kontrastiert werden, etwa durch Zeitzeugenberichte oder Auswandererbriefe, die den Schülern in Quellenblättern zur Verfügung gestellt werden können. Dazu findet sich leicht zugängliches Material in der Literatur, etwa in dem Band von Michael Rehs und Hans-Joachim Hager Wurzeln in fremder Erde oder in dem von Günter Moltmann herausgegebenen Band Aufbruch nach Amerika, aber auch in gängigen Zeitschriften für den Geschichtsunterricht Praxis Geschichte oder Geschichte betrifft uns oder den Quellenbeilagen der Archivnachrichten.

Zusammen mit diesem ergänzenden Material können die Schüler die Motive der Auswanderer herausfinden, den Weg der Auswanderer nachvollziehen, die Organisation der Reise durch die Auswandereragenturen erkennen, das Bild, das sich die Auswanderer aufgrund solcher Werbeschriften machten, rekonstruieren, aber auch das vordringliche Geschäftsinteresse der Werber herausarbeiten, zum Beispiel wenn diese darauf drängen, die Reise nur mit ihrer Agentur zu unternehmen, und nur so die Auswanderung gelingen könnte.

Nach einer inhaltlichen Erschließung mit Leitfragen kann ein Fragenkatalog zum Umfeld der Quelle erstellt werden als Ausgangspunkt für eine ergänzende und vertiefende Betrachtung. So kann vom konkreten landesgeschichtlichen Ansatz aus ein Einstieg geschaffen werden, den Komplex Auswanderung in seinem Kern zu begreifen. Die Quelle ließe sich ebenso unter den Aspekten Lebensbedingungen in der Zeit des Absolutismus und Erschließung Nordamerikas (zum Beispiel Gymnasium, Klasse 8: Fächer verbindendes Thema) einsetzen.

Die Werbeschrift bietet auch eine gute Grundlage für gestaltpädagogische Methoden: Schüler könnten sich in die Situation eines Auswanderungswilligen versetzen, der einen solchen Werbebrief gelesen hat und nun einem Verwandten oder Freund in einem Brief davon berichtet: Welche Zweifel plagen ihn, welche Ängste, welche Hoffnungen? Auch Rollenspiel wäre denkbar: Diskussion im Dorfgasthaus – soll man auswandern oder bleiben?